



Ski- und Tennisclub Schwäbisch Hall e. V.

## Hygiene-Regeln zur Nutzung der Umkleiden und der Duschen

Ab dem 5. Oktober 2020 dürfen die Umkleiden und Duschen wieder genutzt werden. Dafür gelten die folgenden Regelungen:

1. Es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen aufhalten. Ein Abstand von 1,50m zu anderen Personen ist in jedem Fall einzuhalten.
2. Der Zeitraum des Aufenthalts in den Umkleiden und Duschen ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
3. Die Duschen können maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, dabei dürfen nur die jeweils äußersten Duschen gleichzeitig genutzt werden, die mittleren Duschen werden zeitweise deaktiviert.
4. Die Fenster der Dusche und der Umkleiden sind, soweit die Witterung es zulässt, offen zu lassen. Abends sind nach Verlassen der Umkleiden die Fenster zu schließen.
5. Das Betreten und das Verlassen der Duschen erfolgt zeitversetzt und unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.
6. In den Toiletten gibt es Seife und Papiertücher, Desinfektionsmittel steht an den beiden Eingängen zur Tennishalle zur Verfügung.
7. Die Umkleiden und Duschen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
8. Auf dem Weg zum Platz sowie in den Umkleiden ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Der Mund/Nasenschutz darf nur zum Spielen und zum Duschen abgelegt werden.

Grundsätzlich empfehlen wir allen Tennisspielerinnen und -spielern zur Minimierung des Infektionsrisikos sich weiterhin zu Hause umzuziehen und zu duschen und die Umkleiden und Duschen beim STC **nicht** zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, den betreffenden Personen das Betreten der Umkleiden zu untersagen.

Schwäbisch Hall im September 2020

Der Vorstand des STC Schwäbisch Hall



### **Regeln zum Betreten der Tennishalle – gültig ab Beginn der Wintersaison**

1. Wer Erkältungs- und Krankheitssymptome, insbesondere trockenen Husten oder gar Fieber hat, sollte ohnehin aus gesundheitlichen Gründen keinen Sport treiben und darf die Tennishalle nicht betreten.
2. Es gelten grundsätzlich die Abstandsregeln von 1,50m zu anderen Personen insbesondere beim Platzwechsel nach Spielende.
3. Auf Spielpausen und Seitenwechsel sollte zur Einhaltung der Abstandsregeln möglichst verzichtet werden.
4. Die Tennishalle darf nur von Spielern betreten werden, Zuschauer sind in der Halle nicht erlaubt. Der Aufenthalt im Flur vor der Halle ist gestattet, jedoch ist zu jeder Zeit ein Mund/Nasenschutz zu tragen, und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
5. Im Flur, auf dem Weg zum Platz sowie in den Umkleiden ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Der Mund/Nasenschutz darf nur zum Spielen und zum Duschen abgelegt werden.
6. Auf den Plätzen liegen Zettel aus, auf denen alle Spieler Name, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten einzutragen haben. Diese Zettel sind anschließend im Büro abzugeben bzw. den entsprechenden Briefkasten einzuwerfen. Dies ist erforderlich, da im Gegensatz zum Buchungssystem der Freiplätze nur die Person, die die Halle bucht, erfasst wird.
7. Für die Erfassung der Trainingsteilnehmer sind die Trainer verantwortlich. Dazu ist von jedem Trainer bis spätestens 4.10. ein Plan mit den Teilnehmern im Büro abzugeben, Abweichungen sind wie auch schon für die Freiluftsaison von den Trainern zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, den betreffenden Personen die Nutzung der Halle zu untersagen.

Schwäbisch Hall im September 2020

Der Vorstand des STC Schwäbisch Hall